

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Mai 1997

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	25	Schild, Horst (SPD)	23, 26
Duve, Freimut (SPD)	11, 12, 13	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	41, 42, 43
Faße, Annette (SPD)	33, 34, 35, 36	Schmitt, Heinz (Berg) (SPD)	50, 51
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40	Dr. Schnell, Emil (SPD)	24
Großmann, Achim (SPD)	44, 45	Schwanitz, Rolf (SPD)	29
Hartenbach, Alfred (SPD)	8	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	31
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	14, 15	Sielaff, Horst (SPD)	27
Kirschner, Klaus (SPD)	16, 17	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	3
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	1, 2	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	32	Vergin, Siegfried (SPD)	7
Kressl, Nicolette (SPD)	18	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	47, 48, 49
Kröning, Volker (SPD)	19, 20, 21, 22	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	30
Kurzhals, Christine (SPD)	28, 46	Zapf, Uta (SPD)	4, 5
Dr. Graf Lambsdorff, Otto (F.D.P.)	52	Zierer, Benno (CDU/CSU)	9, 10

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)		Duve, Freimut (SPD)	
Kostenrechnung der geplanten NATO-Erweiterung und Kostenanteil der Bundesrepublik Deutschland	1	Dotationen an führende Wehrmachtsangehörige durch Hitler, Rückgabe	6
Steinbach, Erika (CDU/CSU)		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Ermittlungsverfahren oder Strafprozesse in Polen im Zusammenhang mit der Internierung bzw. Vertreibung Deutscher aus den Oder-Neiße-Gebieten und Polen 1945	1	Privatisierung von Waldbeständen in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung; jährliche Bewirtschaftungskosten für den im Eigentum des Bundes verbliebenen Wald	8
Zapf, Uta (SPD)		Kirschner, Klaus (SPD)	
Erklärung der Bundesregierung auf die Protestnote des türkischen Außenministeriums bezüglich des Urteils des Frankfurter Landgerichts betr. Verwicklung der türkischen Außenministerin Tansu Ciller in den Heroinhandel	2	Haushaltseinnahmen aus den Bundesbankgewinnen seit 1982	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Erlöse durch Privatisierung von Bundesunternehmen bzw. Bundesbeteiligungen und durch die Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken/Immobilien	9
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kressl, Nicolette (SPD)	
Votum des Bundesministeriums des Innern zur Empfehlung einer Länderarbeitsgruppe hinsichtlich der Überwachung der Scientology-Kirche durch den Verfassungsschutz	3	Steuersparmodelle der Länder und Gemeinden zur Reduzierung ihres Steueraufkommens mit der Folge erhöhter Ausgleichsansprüche über den bundesstaatlichen Finanzausgleich	9
Vergin, Siegfried (SPD)		Kröning, Volker (SPD)	
Aufklärung der Öffentlichkeit über den Revisionismus im Rahmen der geistigpolitischen Auseinandersetzung	3	Zuordnung der Nettokreditaufnahme einzelner EU-Länder nach dem System der „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“; Sanktionen	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Schild, Horst (SPD)	
Hartenbach, Alfred (SPD)		Unterschiede bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Steuerlastquote nach dem BSP oder BIP seit 1990	11
Neuregelung der Zivilprozeßordnung betr. Akteneinsicht bei Insolvenz- und Zivilprozeßverfahren	4	Dr. Schnell, Emil (SPD)	
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Haushaltsausgaben des Bundes für die Haushalte der neuen Bundesländer 1993 bis 1997	12
Grundsätzliche Sicherungsverwahrung für Triebtäter bei schweren Straftaten und im Wiederholungsfalle; spezieller Strafvollzug	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
		Einführung eines EU-Energielabels zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Haushaltsgroßgeräten	12

Seite	Seite
Schild, Horst (SPD) Höhe der geschätzten kurz- und mittel- fristigen Preiserhöhen des Bruttoinlands- produkts seit 1993	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Sielaff, Horst (SPD) Laudatio des Bundesministers Jochen Borchert an den scheidenden briti- schen Landwirtschaftsminister Douglas Hogg angesichts des Verhaltens bezüglich BSE	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Kurzhals, Christine (SPD) Mittelansatz für arbeitsmarktpolitische Maß- nahmen im Leipziger Südraum seit 1990, insbesondere nach § 249h des Arbeits- förderungsgesetzes; künftige Förderung . . .	14
Schwanitz, Rolf (SPD) Schäden durch unseriöse Arbeitsangebote, insbesondere in Tageszeitungen	16
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Maßnahmebeginn für Pflichtleistungen im Sinne von § 56 Abs. 1a AFG zur beruflichen Eingliederung Behinderter . . .	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Siebert, Bernd (CDU/CSU) Vorbereitung der Feldnachrichtentruppe der Bundeswehr auf die Unterstützung von VN-Missionen	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Forschungsvorhaben des Bundes zur Erforschung gesundheitsfördernder Ernährungsformen	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Faße, Anette (SPD) Vermeidung von Mehrfachkontrollen auf den Bundeswasserstraßen durch die Wasserschutzpolizei	21
Nichtaufnahme der Mittelweser in die Transeuropäischen Netze (TEN); Auswirkungen	22
Schiffsmängel bei Hafenstaatskontrollen in deutschen Häfen 1996; Konsequenzen aus der Zunahme der Festhaltezeiten für die Überprüfungsquote fremd- flaggiger Schiffe	22
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Verbesserung der Fischaufliegeanlagen an der Staustufe in Geesthacht; Finanzierung der baulichen Maßnahmen	23
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Aufnahme bzw. Einstufung des Franken- schnellwegs als Bundesstraße oder Autobahn in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrs- wegeplans	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Großmann, Achim (SPD) Verhalten der Spar- und Bausparkassen gegenüber Interessenten des von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingesetzten Kreditprogramms für junge Familien und Alleinerziehende	25
Kurzhals, Christine (SPD) Inanspruchnahme von Mitteln der Städte- bauförderungsprogramme durch die Gemeinden des Leipziger Südraums seit 1990; künftige Fördermittel	26
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS) Überprüfungsergebnisse bundeseigener Gebäude in Berlin auf Eignung zur Unter- bringung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städte- bau sowie der „Kopfstellen“ der Bundesministerien; Verbleib von Ministerien in ihren bisherigen Berliner Außenstellen	28

	Seite		Seite
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Herausgabe von Broschüren bzw. Materialien im Auftrag der Bundesregierung zum Thema „Bauen, Wohnen, Mieten, Umzug von Parlament und Regierung“ 1997	28	Dr. Graf Lambsdorff, Otto (F.D.P.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie		Kredite und Hilfszahlungen an das Mobuto-Regime trotz Kenntnis der persönlichen Aneignung Mobutos	31
Schmitt, Heinz (Berg) (SPD)			
Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ durch Bund und Länder; zu erwartende Beschäftigungseffekte	30		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Liegen der Bundesregierung für die geplante NATO-Erweiterung Kostenrechnungen vor, und wenn ja, wer hat mit welchen Ergebnissen, diese Kostenrechnungen erstellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 22. Mai 1997

Die Bundesregierung hat bislang keine eigenen Kostenberechnungen angestellt, da dies wegen der zahlreichen noch bestehenden Unsicherheitsfaktoren als verfrüht erscheint. Relevante, aber derzeit nicht quantifizierbare Kostenfaktoren sind beispielsweise das künftige politisch-strategische Umfeld einschließlich der Etablierung einer politisch-strategischen Partnerschaft von NATO und Rußland in einer neuen kooperativen Sicherheitsstruktur, Zahl und Größe neuer NATO-Mitgliedstaaten, der Zeitrahmen für die Implementierung der Öffnungsentscheidung und die Kostenschlüssel für alte und neue Mitgliedstaaten.

2. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Wie hoch rechnet die Bundesregierung bei einer NATO-Erweiterung durch Polen, Ungarn und Tschechien den Kostenrahmen, der von der Bundesrepublik Deutschland in einem Zeitraum von zehn Jahren zu tragen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 22. Mai 1997

Im Hinblick auf die dargestellten Unsicherheitsfaktoren ist eine Kostenschätzung des möglichen Kostenrahmens bei einer Erweiterung der NATO um Polen, Ungarn und die Tschechische Republik derzeit noch nicht möglich.

3. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Republik Polen gegenwärtig Ermittlungsverfahren anhängig, oder werden gegenwärtig Strafprozesse geführt gegen Verantwortliche für Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder sonstige Gewaltdelikte im Zusammenhang mit der zeitweisen Internierung und Vertreibung der deutschen Zivilbevölkerung aus den Oder-Neiße-Gebieten und aus Polen 1945 ff.?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 22. Mai 1997

Nach Auskunft der polnischen „Hauptkommission für die Untersuchung von Verbrechen am polnischen Volk“ werden derzeit zwei Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche für Verbrechen geführt, die gegen Deutsche im Zusammenhang mit Internierung und Vertreibung aus Polen nach Kriegsende begangen worden sind.

Es handelt sich um Ermittlungsverfahren gegen einen israelischen Staatsangehörigen wegen Verbrechen im Internierungslager Swientochlowiz (Swietochlowice) sowie gegen einen polnischen Staatsangehörigen wegen Verbrechen im Lager Lambsdorf (Lambinowice).

Weitere derzeit laufende polnische Ermittlungs- und Strafverfahren sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD) | Welche Erklärung hat die Bundesregierung auf die Protestnote des türkischen Außenministeriums bezüglich des Urteils der 17. Großen Strafkammer des Landgerichts Frankfurt, in der der türkischen Außenministerin Tansu Ciller eine Verwicklung in den internationalen Heroinhandel vorgeworfen wurde, gegenüber der türkischen Regierung abgegeben? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 23. Mai 1997

Das türkische Außenministerium hat mit einer an die deutsche Botschaft Ankara adressierten Verbalnote vom 22. Januar 1997 sein Mißfallen über die Äußerungen des Vorsitzenden Richters der 17. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/Main, die in der Presse wiedergegeben worden waren, ausgedrückt und um Übermittlung der Informationen gebeten, auf denen die Äußerungen des Vorsitzenden Richters beruhen. Gleiche Petita waren auch Gegenstand von Briefen des türkischen Botschafters sowie einer Verbalnote der türkischen Botschaft in Bonn.

Die Bundesregierung hat daraufhin in mehreren Gesprächen mit türkischen Amtsträgern in Bonn und Ankara auf die in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte richterliche Unabhängigkeit hingewiesen. Gleichzeitig hat sie ihre volle Unterstützung bei der Erfüllung des verständlichen Wunsches nach möglichst rascher und umfassender Information zugesichert. In diesem Sinne hat auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, mit seiner türkischen Amtskollegin gesprochen.

Das Auswärtige Amt hat mit Verbalnote vom 24. April 1997 eine Kopie des Urteils an die türkische Seite weitergeleitet.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder ihr nachgeordneten Dienstbehörden zu dem infrage stehenden Sachverhalt vor? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 23. Mai 1997

Zu dem infrage stehenden Sachverhalt liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe dreier Bundesländer, welche durch die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern (IMK) eingesetzt wurde und nun rät, die Scientology-Kirche (SC) bundesweit durch den Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwachen zu lassen, und wie wird der Bundesminister des Innern auf der IMK-Sitzung am 4./5. Juni 1997 nun zu dieser Empfehlung votieren angesichts der früher zu diesem Vorschlag geäußerten Einwendungen, dies sei politisch eher kontraproduktiv, rechtlich angreifbar wegen fehlender Befugnis des Verfassungsschutzes, technisch von dessen Personal kaum auszuführen sowie teuer und fördere die durch SC schon eingenommene Märtyrerrolle noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. Mai 1997**

Der Abschlußbericht der von der IMK eingesetzten Arbeitsgruppe – bestehend aus sechs Landesbehörden für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz – liegt den Innenministern/-senatoren des Bundes und der Länder nunmehr vor. Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, durch eine Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt der Beschlußfassung der IMK am 5./6. Juni 1997 vorzugreifen. Der Bundesminister des Innern wird sich dort zur Frage der Beobachtung der SC durch den Verfassungsschutz äußern.

7. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung die Aufklärung der Öffentlichkeit über den Revisionismus im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung – abgesehen vom jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht (vgl. Drucksache 13/7377)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Mai 1997**

Die Aufklärung der Öffentlichkeit über den Revisionismus im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung wird von der Bundesregierung – neben dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht – insbesondere durch Veröffentlichungen, wie z. B. in der Broschürenreihe „Texte zur Inneren Sicherheit“ des Bundesministers des Innern („Aktuelle Aspekte des Rechtsextremismus“, 1994) und in Veröffentlichungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz („Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“, 1996), gewährleistet. Ferner werden auch Bücher angekauft und an Multiplikatoren verteilt, in denen das Thema Revisionismus behandelt wird, wie z. B. die Veröffentlichung „Rechtsextremismus“ von Armin Pfahl-Traughber und das Jahrbuch „Extremismus & Demokratie“ von Backes/Jesse, 8. Jahrgang 1996. In denen vom Bundesministerium des Innern jährlich mehrfach veranstalteten Seminaren für Multiplikatoren wird ebenfalls auf die Thematik eingegangen.

Auch die Bundeszentrale für politische Bildung klärt durch Veröffentlichungen in ihrer Schriftenreihe, wie z. B. „Täter – Opfer – Folgen. Der Holocaust in Geschichte und Gegenwart“ (Bd. 335, 1997) und durch Übernahme von Verlagspublikationen in großer Stückzahl (bis zu 20 000), wie z. B. „Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus“ (1997) von Benz/Bergmann, auf.

Ferner befassen sich die Länder im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit der Thematik. So ist z. B. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern eine Broschüre unter dem Titel „Revisionismus“ und ein entsprechendes Faltblatt erschienen, das Landesamt für Verfassungsschutz des Landes Baden-Württemberg informiert in seiner Broschüre „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“ über den Revisionismus, und das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin behandelt in seiner Veröffentlichung „Durchblicke“ Nr. 7 „Rechtsextremistische Bestrebungen in Berlin“ die internationale Revisionismus-Kampagne.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)

Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Praxis der Insolvenzgerichte bei der Behandlung von Anträgen auf Einsicht in die Insolvenzsachen aus, und beabsichtigt die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Neuregelung beim Bundesverfassungsgericht (BR-Drucksache 165/97) und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung, auch für die Akteneinsicht bei Insolvenz- und Zivilprozeßverfahren auf eine gesetzliche Neuregelung der Zivilprozeßordnung hinzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 26. Mai 1997**

Das Insolvenzrecht kennt einige spezielle Regelungen zur Einsicht in Bestandteile der Verfahrensakten in § 66 InsO (§ 86 KO), §§ 153, 154 InsO (124 KO), § 175 InsO (§ 140 KO), § 234 InsO (§ 178 KO) und § 188 InsO (§ 151 KO). Hier sind speziell die Einsichtsrechte bezüglich der Niederlegung der Rechnungslegung des Verwalters, der Vermögensübersicht, der Insolvenztabelle, des Insolvenzplans und des Verteilungsverzeichnisses geregelt. Diese Verzeichnisse werden zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle niedergelegt.

Das allgemeine Akteneinsichtsrecht richtet sich auch für das insolvenzrechtliche Verfahren aber durch die Verweisung in § 4 InsO (§ 72 KO bzw. § 1 Abs. 3 GesO) nach § 299 ZPO. Insofern ist die Frage nach einer eventuellen Neuregelung des Akteneinsichtsrechts für das Insolvenz- und das Zivilverfahren einheitlich zu beantworten.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, inwieweit diese Vorschrift an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung anzupassen ist. Ausgangspunkt für etwaige Änderungsüberlegungen ist der für das Zivilverfahren verfassungsrechtlich gewährleistete Anspruch der Parteien auf Information. Bei der Prüfung berücksichtigt die Bundesregierung sowohl die im Regierungsentwurf zur Neuregelung der Akteneinsicht beim Bundesverfassungsgericht (BR-Drucksache 165/97) als auch die im Regierungsentwurf StVÄG 1996 (BR-Drucksache 961/96) enthaltenen Ansätze.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Behandlung von Anträgen auf Einsicht in Insolvenzakten durch die Gerichte vor. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, ob insoweit die Landesjustizverwaltungen über nähere Erkenntnisse verfügen.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, die Verhängung der Sicherungsverwahrung für Triebtäter bei schweren Straftaten und im Wiederholungsfalle in der Regel und nicht als Ausnahmefall vorzusehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. Mai 1997**

Die Sicherungsverwahrung ist eine zur Strafe hinzutretende weitere Sanktion, die dem Täter über das Maß seiner Schuld hinaus als „letzte Notmaßnahme der Kriminalpolitik“ (BGHSt 30, 220, 222) im Interesse der Allgemeinheit auferlegt wird. Nach dem aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der in § 62 StGB für das Maßregelrecht konkretisiert ist, darf die Sicherungsverwahrung deshalb nur dann angeordnet werden, wenn der von dem Verurteilten ausgehenden Gefahr nicht mit weniger einschneidenden Mitteln begegnet werden kann. Aus diesem Grund würde es sich verbieten, die Anordnung der Sicherungsverwahrung für den Regelfall vorzusehen.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Sexualstraftätern auch die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vermehrt eingesetzt werden muß. Der von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen zeitgleich in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten (Drucksache 13/7163) sieht deshalb vor, daß künftig die Sicherungsverwahrung gegen Sexualstraftäter bereits nach der ersten schweren Wiederholungstat angeordnet werden kann, wenn die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (§ 66 Abs. 3 StGB-E).

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Was hält die Bundesregierung von der Einrichtung eines vom allgemeinen Strafvollzug abgetrennten Vollzugs für Sexual- und Triebtäter, der Elemente einer Therapie mit einschließt und auf die spezielle Konditionierung des Täters abgestellt ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. Mai 1997**

Nach § 123 Strafvollzugsgesetz sind von den übrigen Vollzugsanstalten getrennte sozialtherapeutische Anstalten oder Abteilungen vorzusehen. In diesen Vollzugseinrichtungen werden auch Sexualstraftäter behandelt. Im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten (Drucksache 13/7163) hat die Bundesregierung eine Ausweitung der sozialtherapeutischen Behandlung durch eine zwingende Verlegung von behandlungsbedürftigen und behandlungsfähigen Sexualstraftätern mit mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe aus dem Regelvollzug in sozialtherapeutische Einrichtungen vorgeschlagen.

Eine weitergehende Trennung mit einer Konzentration ausschließlich auf Sexualstraftäter in einer Einrichtung sollte nach Ansicht der Bundesregierung aus Gründen der Behandlung nicht erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Freimut
Duve
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen oder ausschließen, daß laut einem Bericht in DIE ZEIT vom 28. März 1997 Dotationen (steuerfreie Geldgeschenke, Immobilien) durch Adolf Hitler als „Führer des Dritten Reiches“ vor allem an Minister und hohe Offiziere der Wehrmacht verliehen worden seien, und in welchem Umfang befinden sich heute diese Dotationen noch im Privatbesitz? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Mai 1997**

Einzelheiten und Umfang der in diesem Bericht dargestellten Vorgänge sind der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit Immobilien als Dotationen vergeben wurden, dürften nach Kenntnis der Bundesregierung diese Grundstücke überwiegend außerhalb des Gebiets der alten Bundesrepublik Deutschland gelegen gewesen sein.

Die Entnazifizierung und die Rückabwicklung unrechtmäßiger Vermögensverschiebungen wurden nach dem Krieg zunächst von den Besatzungsmächten durchgeführt. Auch nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 war die Wiedergutmachung für nationalsozialistisches Unrecht in Teilbereichen Aufgabe der Länder. Eine spezialgesetzliche Regelung des Bundes zur Rückabwicklung von Dotationen gab es nicht.

Nach Artikel 1 des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung wurde das Vermögen verschiedener Organisationen und Personen der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle unterworfen. Die allgemeine Vorschrift Nr. 1 zu dem Gesetz Nr. 52 enthält eine Liste von über 40 Personengruppen, die den Regelungen des Artikels 1 des

Gesetzes Nr. 52 unterfielen. Das Militärregierungsgesetz Nr. 52 hatte nicht Konfiskation zum Inhalt, sondern vorläufige Beschlagnahme. Vermögensverfügungen nahm das Gesetz, das mit Wirkung vom 5. Mai 1955 aufgehoben wurde, nicht vor. Endgültige Verfügungen über das gesperrte Vermögen wurden erst aufgrund der in den Entnazifizierungsverfahren ergangenen Entscheidungen vollzogen. Rechtsgrundlage hierfür waren die Entnazifizierungsgesetze (insbesondere Kontrollratsdirektive Nr. 38, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus). Diese Verfahren fanden ihren Abschluß durch die von den einzelnen Bundesländern erlassenen Entnazifizierungsschlußgesetze.

Soweit es sich bei den verschenkten Vermögensgegenständen um solche gehandelt hat, die durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen entzogen worden waren, hatten die ursprünglichen Eigentümer Ansprüche nach den Rückerstattungsgesetzen. Falls Dotationen durch Übertragung von Grundvermögen in den deutschen Ostgebieten oder in okkupierten polnischen Gebietsteilen gewährt worden sein sollten, lag die Rückforderung außerhalb der Zuständigkeit von Organen der Bundesrepublik Deutschland.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Freimut
Duve
(SPD) | Sah oder sieht die Bundesregierung Anlaß für Überlegungen zur Überprüfung von Dotationen, die weiterhin in Privatbesitz sind, zwecks Rückgabe an eventuelle frühere Besitzer respektive deren Rechtsnachfolger? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Mai 1997**

Darüber, ob und in welchem Umfang sich Vermögensgegenstände weiterhin in Privatbesitz befinden, hat die Bundesregierung selbst keine Erkenntnisse. Hinsichtlich des in dem genannten Artikel in „DIE ZEIT“ geschilderten Falles des früheren Marschalls Ritter von Leeb recherchiert derzeit das Bayerische Landwirtschaftsministerium aufgrund einer dortigen parlamentarischen Anfrage. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 11.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Freimut
Duve
(SPD) | Welche Überlegungen gab es nach 1945, Dotationen an führende Wehrmachtsangehörige, die möglicherweise aus Enteignungen bestanden haben, zurückzugeben, und hat nach 1945 eine Rückgabe an die ursprünglichen Besitzer respektive deren Rechtsnachfolger stattgefunden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Mai 1997**

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 11.

14. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wieviel Wald ist seit der Wiedervereinigung in den neuen Ländern aus dem Eigentum des Bundes privatisiert worden, und welche Erlöse wurden pro Jahr dafür erzielt? *)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. Mai 1997

Die seit dem 1. Juli 1992 mit der Privatisierung des ehemals volkseigenen Treuhandwaldes beauftragte BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat folgende Waldflächen zur forstwirtschaftlichen Nutzung veräußert:

Jahr	Zahl der Kaufverträge	ha	Erlös Mio. DM
1992 bis 1994	147	8 861	45,6
1995	173	9 252	49,9
1996	277	52 341	113,3
(davon EALG)	(230)	(49 820)	(98,2)

Die Treuhandanstalt privatisierte vom 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1992 lediglich 1 850 ha Wald für außerforstwirtschaftliche Zwecke (Infrastruktur, Gewerbe, Wohnungsbau).

Für 1997 ist der Verkauf von 100 000 ha mit einem voraussichtlichen Erlös von rd. 200 Mio. DM vorgesehen.

15. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie hoch sind die jährlichen Bewirtschaftungskosten für den im Besitz des Bundes bzw. Eigentum des Bundes stehenden verbliebenen Wald? *)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. Mai 1997

Die Bewirtschaftungskosten für den Treuhandwald einschließlich des noch nicht zugeordneten Kommunalwaldes betragen für das Jahr 1997 rd. 153 Mio. DM. Sie sinken jährlich auf voraussichtlich rd. 70 Mio. DM im Jahr 2000.

16. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Wie hoch belaufen sich insgesamt die seit 1982 von der Bundesregierung für Haushaltszwecke vereinnahmten Bundesbankgewinne?

*) Die Fragen beziehen sich nach Mitteilung der Fragesteller an die Bundesregierung auf die Privatisierung des ehem. volkseigenen Treuhandwaldes und nicht auf die der Bundesforsten.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Mai 1997**

In der Zeit von 1982 bis 1996 sind Bundesbankgewinne zur Haushaltsfinanzierung in Höhe von rd. 120 Mrd. DM vereinnahmt worden. Zudem sind von 1989 bis 1996 entsprechend § 4 des jährlichen Haushaltsgesetzes Bundesbankgewinne in Höhe von rd. 41 Mrd. DM zur Tilgung fälliger Schulden verwendet worden.

17. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Wie hoch sind insgesamt die Erlöse, die die Bundesregierung seit 1982 durch die Privatisierung von Bundesunternehmen bzw. Bundesbeteiligungen sowie durch die Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken und Immobilien erzielt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Mai 1997**

Die Erlöse der Bundesregierung seit 1982 aus der Privatisierung von Bundesunternehmen und Unternehmensbeteiligungen (ohne Treuhandanstalt) sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Immobilien betragen insgesamt rd. 27,4 Mrd. DM.

18. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Kann die Bundesregierung hinnehmen, daß einige Länder und Gemeinden ihr Steueraufkommen und das des Bundes durch Steuersparmodelle kürzen und dann wegen verringerter Finanzkraft erhöhte Ausgleichsansprüche über den bundesstaatlichen Finanzausgleich erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. Mai 1997**

Der Einsatz der von Ihnen angesprochenen neuen Finanzierungsformen, zu denen insbesondere das Leasing in seinen verschiedenen Ausprägungen gehört, ist nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Auswirkungen auf die Finanzkraft der verschiedenen Gebietskörperschaften zu beurteilen. Dabei ist nach den für den Bund und die Mehrzahl der Länder geltenden Regelungen vor einem entsprechenden Vertragsschluß die wirtschaftliche Lösung zu ermitteln. In Fällen von finanzieller Bedeutung sind auch die Auswirkungen auf die Einnahmen der Gebietskörperschaften einzubeziehen. Insbesondere dann, wenn sich Vorteile des privaten Finanzierungsangebotes ergeben, ist sorgfältig abzuschätzen, ob mögliche Steuermindereinnahmen aller Gebietskörperschaften diesen Vorteil aufzehren. Dies wird von den Ländern und Kommunen im Einzelfall abzuwägen sein.

Im übrigen kann eine private Vorfinanzierung größeren Ausmaßes z. B. in der Form des Leasings zu Verschiebungen der Finanzkraft bei den Gebietskörperschaften führen, die dann Auswirkungen auf den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich haben. Der Grundsatz der Bundes-

treue verpflichtet daher Bund und Länder (einschließlich Kommunen), bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die berechtigten Interessen der anderen Glieder im Bundesstaat Rücksicht zu nehmen. Kein Glied darf sich auf Kosten der Einnahmen der anderen Glieder erhebliche finanzielle Vorteile verschaffen.

19. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Hält die Bundesregierung eine genaue Zuordnung der Finanzierungsdefizite in der Abgrenzung der „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ für einzelne Länder für möglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 23. Mai 1997

Eine genaue Zuordnung der Finanzierungsdefizite in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die einzelnen Länder ist aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung und Finanzstatistik in der Sache problematisch. Diese Problematik wurde mit den Ländern unter Teilnahme des Statistischen Bundesamtes bei einer Sitzung des Arbeitskreises des Finanzplanungsrates im Februar 1997 besprochen.

20. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Wenn nein, wie kann dann der tatsächliche Verursacher einer möglichen Überschreitung des Maastricht-Kriteriums „Nettofinanzierungssaldo im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt“ eindeutig festgestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 23. Mai 1997

Die im Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zur innerstaatlichen Umsetzung der Defizitkriterien befürwortete verursacherbezogene Aufteilung von Sanktionen setzt an der Überschreitung von zwischen Bund und Ländern vereinbarten innerstaatlichen Defizitlimits an. Auf der Grundlage des vorgeschlagenen Bundesgesetzes soll im Bedarfsfall mit Zustimmung des Bundesrates eine Verordnung zur Defizitlimitierung ergehen, die Obergrenzen der Defizite für den Bund einschließlich Sozialversicherung und für die einzelnen Länder einschließlich ihrer Kommunen festlegt. Die Frage der Aufteilung von Defiziten und möglichen Sanktionen auf Bund und Länder ist derzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen Bund und Ländern sowie auf Länderebene, deren Ergebnisse noch nicht feststehen.

21. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Wenn im Laufe eines Jahres nach Artikel 104c Abs. 4 des EG-Vertrages (EGV) aufgrund einer Überschreitung des zulässigen Defizits im Vorjahr die Aufforderung der EU an einen Mitgliedstaat ergeht, ein Konsolidierungsprogramm aufzustellen, ist dann das Ziel des Konsolidierungsprogramms die Einhaltung des Defizits im laufenden Jahr, oder soll das Defizit in diesem Jahr um den überschreitenden Betrag des Vorjahres unterschritten werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Mai 1997**

Nach Artikel 104 c Abs. 7 EG-Vertrag richtet der Rat Empfehlungen an den Mitgliedstaat mit dem Ziel, der Haushaltslage eines übermäßigen Defizits innerhalb einer bestimmten Frist abzuweichen. Im „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ wird geregelt, daß diese Korrektur so rasch wie möglich, spätestens jedoch in dem Jahr erreicht werden sollte, das auf die Feststellung eines übermäßigen Defizits folgt, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Korrektur heißt, daß das Defizit 3,0% des BIP nicht überschreiten darf.

Zur Wahrung eines „Sicherheitsabstandes“ zur 3%-Grenze verpflichten sich die Mitgliedstaaten, das in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen festgelegte mittelfristige Haushaltsziel eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuß aufzuweisenden Haushalts einzuhalten und die haushaltspolitischen Korrekturmaßnahmen, die ihres Erachtens zur Erreichung der Ziele ihrer Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme erforderlich sind, zu ergreifen, wenn es Anzeichen für eine tatsächliche oder erwartete erhebliche Abweichung von diesen Zielen gibt.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Volker
Kröning
(SPD) | Führt eine Sanktion in Form einer unverzinslichen Einlage oder erst eine Geldbuße nach „Artikel 104 c Abs. 11 EGV zu einer Erhöhung des Finanzierungsdefizits in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Mai 1997**

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), 2. Auflage, führt nicht explizit unverzinsliche Einlagen nach Artikel 104 c Abs. 11 EG-Vertrag auf. Nach sinnvoller Interpretation des ESVG ist davon auszugehen, daß solche Einlagen als „sonstige Einlagen in der Landeswährung“, d. h. als reiner finanzieller Vorgang zu buchen sind. Die Hinterlegung der Einlagen sowie deren Rückerstattung ist somit saldenneutral zu verbuchen. Lediglich daraus entstehende Zinsbelastungen werden defizitwirksam.

Werden die unverzinslichen Einlagen in Geldbußen umgewandelt, ist dies als „sonstige laufende Übertragung“ zu buchen, und zwar bei Fälligkeit, d. h. zum Zeitpunkt der Einbehaltung der unverzinslichen Einlagen als Geldbuße. Entsprechend wird das Finanzierungsdefizit des Staates erhöht.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Horst
Schild
(SPD) | Welche Unterschiede bestehen bei einer Berechnung der volkswirtschaftlichen Steuerquote nach dem Bruttosozialprodukt (BSP) oder dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), und wie hoch waren beide Quoten seit 1990? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. Mai 1997**

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Steuern in der Relation zum BSP und die Relation zum BIP seit 1991 entwickelt haben (für 1990 liegen keine gesamtdeutschen Zahlen vor).

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
BIP- Steuerquote	24,2%	24,5%	24,5%	24,4%	24,3%	23,2%
BSP- Steuerquote	23,9%	24,4%	24,4%	24,5%	24,3%	23,4%

Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten ergeben sich durch die unterschiedliche Höhe von BSP und BIP. Das BSP weicht in Höhe des Saldos der Einkommen aus der übrigen Welt vom BIP ab.

24. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie hoch sind die Summen, die in den einzelnen Jahren 1993 bis 1996 vom Bund als Ausgaben seines Haushalts für die Haushalte der neuen Länder geleistet bzw. für 1997 geplant worden sind (vgl. Drucksache 13/3667, S. 15)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 23. Mai 1997

Ihre Frage beantworte ich unter Bezugnahme auf Ihre Frage 34 in Drucksache 13/3667, wie folgt:

Ausgaben des Bundeshaushaltes für die Haushalte der neuen Länder in Mrd. DM

Haushaltsjahr	1995	1996	1997
Gesamtbetrag	19,7	17,4	15,5

Bei den Beträgen für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 handelt es sich um das endgültige Ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

25. Abgeordnete
Dr. Marliese Dobberthien
(SPD)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung bisher nicht im Rahmen der EU-Richtlinie zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Haushaltsgroßgeräten rechtsverbindlich das entsprechende EU-Energielabel eingeführt, und zu welchem Zeitpunkt wird sie die Etikettierungspflicht einführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 22. Mai 1997**

Für die Einführung des EU-einheitlichen Etiketts zur Angabe des Energieverbrauchs für elektrisch betriebene Haushaltsgroßgeräte gab es bislang in Deutschland keine Rechtsgrundlage. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des neuen Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG) wird es in Kürze möglich sein, die einschlägigen EU-Richtlinien umzusetzen. Nachdem der Bundesrat dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf am 16. Mai 1997 zugestimmt hat, wird das EnVKG voraussichtlich Anfang Juni 1997 im Bundesgesetzblatt verkündet werden und am Tage nach der Verkündung in Kraft treten.

Die Verpflichtung zur Energieverbrauchskennzeichnung wird anschließend durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft festgelegt, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben in den Durchführungsrichtlinien der Kommission ist für den überwiegenden Teil der zu kennzeichnenden Haushaltsgeräte vorgesehen, daß die Etikettierungspflicht für von Händlern ausgestellte Geräte am ersten des Monats beginnt, der auf die Verkündung der Verordnung folgt.

26. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Wie hoch waren seit 1993 die geschätzten kurz- und mittelfristigen Preiskursen des Bruttoinlandsprodukts, die das Bundesministerium für Wirtschaft jeweils zur mittelfristigen Steuerschätzung vorgelegt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 22. Mai 1997**

Die Antwort auf Ihre Frage bitte ich der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Steuerschätzung am	Schätzzeitraum	Preisrate des Bruttoinlandsprodukts in v. H. p. a.		
		93/92	94/93	97/92
14. Mai 1993	1993 bis 1997	4	3	3
20. Mai 1994	1994 bis 1998	94/93 2½	95/94 2	98/93 2½
19. Mai 1995	1995 bis 1999	95/94 2	96/95 2½	99/94 2½
15. Mai 1996	1996 bis 2000	96/95 1½	97/96 1½	00/95 2
15. Mai 1997	1997 bis 2001	97/96 1	98/97 1½	01/96 1½ bis 2

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

27. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Bezieht der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, in seinen Dank an den scheidenden konservativen Landwirtschaftsminister des Vereinigten Königreichs, Douglas Hogg, wonach dieser „nie unser aller Ziel, die Integration Europas auf dem Gebiet der gemeinsamen Agrarpolitik weiterzuführen, aus dem Auge verloren habe“ (BMELF-Informationen Nr. 19 vom 12. Mai 1997), ausdrücklich auch den Umgang der konservativen Regierung des Vereinigten Königreichs mit der Rinderseuche BSE ein, oder ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß das Verhalten der konservativen Regierung des Vereinigten Königreichs in Sachen BSE, mit den nachteiligen Folgen für die europäischen Rinderhalter, der Integration Europas auf dem Gebiet der gemeinsamen Agrarpolitik nicht gedient hat und deshalb ein solches Lob nicht angebracht ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Felter
vom 26. Mai 1997**

Das Schreiben an den ausgeschiedenen britischen Landwirtschaftsminister Douglas Hogg entspricht diplomatischen Gepflogenheiten und stellt einen Akt der Höflichkeit in den bilateralen Beziehungen auf Regierungsebene dar.

In dem Schreiben wird in besonderer Weise an das gemeinsame Ziel der europäischen Mitgliedstaaten, die Integration Europas auf dem Gebiet der Gemeinsamen Agrarpolitik erinnert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

28. Abgeordnete
**Christine
Kurzhaus**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang in den Jahren seit 1990 jeweils jährlich Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Leipziger Südraum eingesetzt wurden, zu welchen arbeitsmarktpolitischen Wirkungen hier insbesondere die Maßnahmen nach § 249 h des Arbeitsförderungsgesetzes führten sowie inwieweit dies 1997 und in den Folgejahren voraussichtlich fortgesetzt werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Mai 1997**

Die Teilnehmerzahlen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Maßnahmen nach § 240h AFG und Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung – im Leipziger Südraum (d. h. Dienststellen Borna und Geithain) ergeben sich aus folgender Tabelle

Tabelle 1

Jahr	geförderte Arbeitnehmer im Südraum Leipzigs *)		
	ABM	§ 249h	FuU
1991	1 000	0	1 800
1992	2 850	0	2 200
1993	1 950	1 300	1 850
1994	550	2 350	1 250
1995	400	2 200	1 000
1996	400	1 200	750
1997	400	1 200	700

*) Bei den Zahlen handelt es sich um eine Schätzung der Bundesanstalt für Arbeit, da exakte Zahlen nur auf Arbeitsamtsebene vorliegen und die Gebietsstruktur des Arbeitsamtsbezirkes vor allem im Südraum mehrfach geändert wurde.

Die Zahlen sind erst seit 1991 verfügbar, da im Jahre 1990 die Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern noch im Aufbau war und das statistische System demzufolge noch nicht so ausgebaut war.

Die für diese Maßnahme im Arbeitsamtsbezirk Leipzig aufgewendeten Haushaltsmittel ergeben sich aus folgender Übersicht (Haushaltszahlen liegen nur auf Arbeitsamtsebene vor. Eine Zuordnung zum Südraum Leipzig war in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage an die Bundesregierung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Da erst seit 1994 eine dezentrale Mittelbewirtschaftung bei der Bundesanstalt für Arbeit erfolgt, können Zahlen für Arbeitsämter erst seit 1994 vorgelegt werden.):

Tabelle 2

Jahr	ausgegebene Mittel (Mio.) AA Leipzig gesamt		
	ABM	§ 249h	FuU
1994	289,6	168,9	377,5
1995	344,4	164,2	346,4
1996	281,0	110,6	260,7
1997	233,8	142,8	236,0

Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhöhen die Vermittlungs- und Beschäftigungschancen der Arbeitnehmer. Zudem führt ein Teil auch zur Verbesserung der Infrastruktur, etwa auf dem Feld der Ökologie. Konkrete Aussagen zum Leipziger Süden sind in der verfügbaren kurzen Frist nicht möglich. Zu einem Projekt im Bereich Altlastensanierung enthält die Antwort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit voraussichtlich Hinweise.

Aussagen dazu, in welcher Höhe Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren voraussichtlich zur Verfügung stehen werden, lassen sich nicht treffen. Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit wird von der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit aufgestellt. Mit Inkrafttreten des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, das das Arbeitsförderungsgesetz ablöst, wird den Arbeitsämtern künftig nicht mehr vorgegeben, wieviel Mittel sie für bestimmte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verwenden dürfen. Statt dessen wird ihnen ein Gesamtbetrag für alle Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zugewiesen. Ob sie diese Mittel z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Weiterbildung, als Eingliederungszuschüsse oder für Mobilitätshilfen verwenden, steht ihnen dann frei. Sie müssen allerdings eine Eingliederungsbilanz vorlegen und Rechenschaft über die Sinnhaftigkeit des Mitteleinsatzes in öffentlicher Debatte ablegen.

29. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welcher Schaden sowohl insgesamt, als auch den einzelnen Betroffenen durchschnittlich dadurch entstanden ist, daß vor allem Arbeitslose durch unseriöse Arbeitsangebote, insbesondere in Tageszeitungen, deren wahres Ziel nicht ein Beschäftigungsverhältnis, sondern der Erwerb von Unterlagen, Produkten etc. ist, geprellt wurden, und wie will die Bundesregierung mit diesem Problem umgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Mai 1997**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor. Solche Vorkommnisse entziehen sich weitergehend der Überprüfbarkeit.

Der Arbeitsverwaltung wird gelegentlich bei Beratungsgesprächen bekannt, daß Arbeitslose im Hinblick auf eine mögliche Beschäftigung zum Erwerb von Produkten oder ähnlichem animiert wurden. Solche Vorfälle werden von den Betroffenen allerdings nur selten und ungern angesprochen, da es sich hierbei um Peinlichkeiten handelt, über die man offenbar lieber schweigt.

30. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung ein Rundschreiben des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zur beruflichen Eingliederung Behinderter, wonach bei der Bewilligung berufsfördernder Leistungen zur Rehabilitation „bei Pflichtleistungen im Sinne von § 56 Abs. 1 a AFG kein Anspruch auf . . . einen bestimmten Maßnahmebeginn besteht“, und bedeutet dies ggf., daß die Maßnahme auch ins nächste Jahr verschoben werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 26. Mai 1997**

Nach Mitteilung der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit ist die im Erlaß des Präsidenten über die berufliche Ersteingliederung Behinderter vom 11. April 1997 enthaltene Aussage, daß auch bei Rechtsanspruchs-

leistungen kein Anspruch auf einen bestimmten Maßnahmebeginn besteht, nicht so zu verstehen, daß der Beginn notwendiger beruflicher Fördermaßnahmen aus finanziellen Gründen in das Jahr 1998 verschoben werden soll; dies wäre bei Rechtsanspruchsleistungen nicht zulässig. Möglich sind allerdings Wartezeiten bis zum Maßnahmebeginn von bis zu sechs Wochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Wird die Feldnachrichtentruppe der Bundeswehr auch auf die mögliche Unterstützung von VN-Missionen vorbereitet, wie z. B. im arabischen oder afrikanischen Raum, wo solche Einsätze zu erwarten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 26. Mai 1997

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß die Feldnachrichtentruppe des Heeres lediglich im Rahmen der Sprachausbildung seit Juli 1996 acht Soldaten in der arabischen Sprache ausbildet. Diese Soldaten werden ihre Ausbildung voraussichtlich bis Juni 1998 abgeschlossen haben und anschließend als Reserveoffiziere verfügbar sein. Zwei Offiziere haben bedingt durch ihre Vorkenntnisse diese Sprachausbildung bereits abgeschlossen. Die Feldnachrichtentruppe der Luftwaffe verfügt über zwei in der arabischen Sprache ausgebildete Unteroffiziere.

Eine darüberhinaus gehende regelmäßige Ausbildung für eine mögliche Unterstützung von VN-Missionen im arabischen oder afrikanischen Raum findet bei der Feldnachrichtentruppe zur Zeit nicht statt. Sie wäre im konkreten Fall für das jeweilige Kontingent vorzusehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

32. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsvorhaben im Bereich der Ernährungswissenschaften, die der Erforschung gesundheitsfördernder und -erhaltender Ernährungsformen dienen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren gefördert, und in welcher Form wurden die dort gewonnenen Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Mai 1997**

Zur Erforschung gesundheitsfördernder und -erhaltender Ernährungsformen sind Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum erforderlich, insbesondere Situations- und Trendanalysen des Ernährungsverhaltens und der Gesundheitssituation, ebenso wie z. B. Defizitfeststellungen (z. B. Jod-, Folsäuremangelzustände), Erprobungen neuer Ernährungsformen in der Praxis (z. B. Jod-Kampagne) und deren Akzeptanz (Jod-Monitoring).

Das Lebensmittelangebot hat sich in der Bundesrepublik Deutschland beträchtlich vergrößert und auch verändert. Die Verwendung be- und verarbeitender Lebensmittel in immer neuen Angebotsformen und Kombinationen unter Einsatz neuer Technologien nimmt ebenso ständig zu wie die Einfuhr neuartiger ausländischer Erzeugnisse. Angesichts der sich kontinuierlich ändernden Situation muß sich die Forschung mit den möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit befassen, damit der Staat angemessen reagieren kann. Dies betrifft insbesondere Fragestellungen, die sich mit unbekannten Reaktionsprodukten in Lebensmitteln, mit Schadstoffbelastungen bzw. Hygienemängel aber auch mit sich ändernden Verzehrgegewohnheiten befassen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die individuellen Unterschiede in der Reaktion der Organismen auf fremde Stoffe groß sind, insbesondere im Hinblick auf Allergien und Lebensmittelintoleranzen.

Zur Reduktion der Zahl an ernährungsmitbedingten Erkrankungen leidender Menschen ist ferner eine den jeweiligen Lebensbedingungen entsprechende optimale Nährstoffzufuhr zielgruppenspezifisch anzustreben. Zur rechtzeitigen Risikoabwehr sind darüber hinaus Erkenntnis über möglich Einflüsse aus der engeren Umwelt des Menschen – seien es Verhaltensänderungen, regelmäßige Teilnahme an Außer-Haus-Verpflegung, tumorhemmende oder fördernde Nahrungsfaktoren usw. – erforderlich.

Die Ergebnisse der in den genannten Bereichen durchgeführten Forschungsvorhaben dienen als Grundlage für Präventionsmaßnahmen. Sie gehen zum Teil in den in jeder Legislaturperiode im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) erstellten Ernährungsbericht ein, der sich mit seinem breiten Verteiler nicht nur an Bund und Landesregierungen, sondern auch an die Verbraucher, Lebensmittelhersteller und -erzeuger richtet.

Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben münden in Empfehlungen und Beratungsstandards für vollwertige Ernährung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Durch Einrichtungen der mit öffentlichen Mitteln institutionell oder projektbezogen geförderten Gesundheits- und Ernährungsaufklärung, Journalistenseminare, Multiplikatorenschulungen usw. werden diese Kenntnisse weitervermittelt. Ziel ist es, die Bevölkerung durch Beratung, Broschüren, Merkblätter usw. in die Lage zu versetzen, die neuen Erkenntnisse im Rahmen der Selbstverantwortung umzusetzen.

Die Bundesregierung fördert Forschungsvorhaben zum Thema „Ernährung“

- sowohl im Rahmen der Ressortforschung des BMG
- als auch im Förderschwerpunkt „Ernährung und Gesundheit“ des gemeinsamen Gesundheitsforschungsprogramms 2000 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und BMG.

A) Ressortforschungsvorhaben des BMG

Abgeschlossene Forschungsvorhaben:

- Ernährungssituation in der Bundesrepublik Deutschland
- Entwicklung der Jodversorgung
- Tumorentstehung – hemmende und fördernde Effekte von Ernährungsfaktoren
- Therapie der Mangelernährung Hochbetagter
- Neuartige Lebensmittel
- Zur funktionellen Wirkung von Nahrungsersatzstoffen auf die Regulation des menschlichen Essverhaltens
- Informationsnutzen der Lebensmitteldeklaration für den deutschen Konsumenten als Entscheidungshilfe bei der Lebensmittelwahl
- Entwicklung der Gemeinschaftsverpflegung in den neuen Bundesländern

Laufende Forschungsvorhaben:

- Dortmunder Langzeitstudie (Gesunde Ernährung, Säuglinge, Kinder, Jugendlicher)
- Ernährungszustand von Nachtschichtarbeiterinnen und Nachtschichtarbeitern
- Integrierte Betrachtung der Ernährung älterer Menschen
- Ernährungsverhalten und -zustand von Kindern und Jugendlichen
- Ernährungsversorgung in Kindertagesstätten
- Beeinflussung der Darmflora durch Ernährung
- Erfassung der Situation des Stillverhaltens
- Krankheitsprophylaxe mit „richtiger“ Ernährung
- Jod-Monitoring

B) Förderschwerpunkt „Ernährung und Gesundheit“

Gegenstand und Ziel des Förderschwerpunkts

a) Gegenstand der ersten Fördermaßnahme zu „Ernährung und Gesundheit“ (öffentliche Bekanntmachung von Dezember 1982) war die Förderung in den Bereichen

- Ernährungsepidemiologie (Erhebung, Analyse und Bewertung von Ernährungs-, Gesundheits- und sozio-ökonomischen Daten auf regionaler und bundesweiter Ebene sowie hinsichtlich besonderer Kostformen, Verpflegungsarten, Altersstufen und Risikogruppen),
- Biochemie und Physiologie der Ernährung (Hunger-Sättigungs-Mechanismus, Ernährungsstoffwechsel auf molekularer und zellulärer Ebene, Zusammenhang von Ernährung, Entwicklung und Wachstum, Ernährungstherapie bei Arteriosklerose und Niereninsuffizienz, Ernährung und Krebs, suboptimale Versorgungszustände und Befindlichkeitsstörungen).

Ziel dieser Fördermaßnahme war es, gesicherte, repräsentative, epidemiologische, sozioökonomische, biochemische und klinische Daten zur Wechselwirkung von Ernährung und Gesundheit beizubringen und das präventive Potential einer optimierten Ernährung für das öffentliche Gesundheitswesen zu erschließen.

Die vor allem im Bereich Ernährungsepidemiologie geförderten Projekte haben wichtige Daten verfügbar gemacht und damit eine ganze Reihe weiterer Untersuchungen ermöglicht, deren Ergebnisse bereits in administrative und gesundheitspolitische Maßnahmen umgesetzt wurden.

- b) Nach Fachgesprächen und Umfragen zur Evaluierung der Fördermaßnahme „Ernährung und Gesundheit“ wurde eine zweite Fördermaßnahme zur Ernährungsforschung mit einer 1989 erfolgten Bekanntmachung begonnen. Schließlich gingen vier Themenschwerpunkte mit 19 Anträgen, davon sechs in einem Verbundvorhaben zusammengefaßt, ein:

– Omega-3-Fettsäuren

Wechselwirkung zwischen nutritiven Faktoren wie n-3-Fettsäuren, Vitaminen A und D, Antioxidantien und basalen zellulären Vorgängen wie Signaltransduktion und Genexpression

– Antioxidantien

Kontrolle biologischer Oxidationsprozesse, Rolle der Antioxidantien, Bedeutung für Klinik und Prävention

– Ernährung und Immunstatus

Aufklärung biologischer Prozesse, die bei der Assimilation von Umwelt (Ernährung bzw. Auseinandersetzung mit der Umwelt, Infektion) ablaufen bzw. Rolle der Ernährung bei der Entstehung und Regulation der normalen bzw. pathologischen Immunantwort

– Krebs und Ernährung

Beschränkung auf den als gesichert geltenden Zusammenhang von Ernährung und Kolonkarzinom, wobei die Rolle der Polyenfettsäuren und der Ca-Gehalt der Nahrung im Vordergrund stehen.

Ziel dieser zweiten Fördermaßnahme zu „Ernährung und Gesundheit“ ist es, Denkmodelle und Arbeitsmethoden der Molekularbiologie in die Ernährungsforschung einzuführen und zu verbreiten und die Funktion einzelner Nahrungsbestandteile auf zellulärer und molekulargenetischer Ebene aufzuklären.

Abgeschlossene Forschungsvorhaben:

- Modellhafte Entwicklung und Erprobung eines bundesweiten Monitoring zur Ermittlung der Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen und Verunreinigungen
- Multizentrische randomisierte Studie über den Einfluß eiweißarmer Diäten auf den Verlauf der Chronischen Niereninsuffizienz im Kindesalter
- Einfluß eiweißreduzierter Diäten auf das Fortschreiten der chronischen Niereninsuffizienz bei Erwachsenen
- Pilotuntersuchung zur Durchführbarkeit einer krebsepidemiologischen Kohortenstudie auf der Basis der Nationalen Verzehrsstudie
- Verbund Ernährung und Risikofaktoren (VERA). Teilvorhaben: Auswertung von Daten zu Häm-, Eisen- und Lipidstoffwechsel
- Verbund Ernährung und Risikofaktoren (VERA), Teilvorhaben: Auswertung von Daten zum Vorkommen persistenter Organochlorverbindungen (einschl. PCB) im Blutplasma des Menschen
- Biochemie der Wirkungen von Mikronutriens: Karotinoide und Tocopherole

- Klinisch-Experimentelle Studie: Untersuchungen von Omega-3-Fettsäuren als potentiellen Schutzfaktoren bei der Karzinogenese im Kolon
- Wirkungen von Insulin und Cytokinen: Reaktive Sauerstoffverbindungen und Ernährung
- Immunologische Untersuchungen zu Nahrungsmittelintoleranzen bei Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen und einheimischer Sprue in Beziehung zur intestinalen Permeabilität
- Prävention des Typ I Diabetes; Modulation der Pankreasinselentzündung durch Omega-3-, Omega-6-Fettsäuren und natürliche Antioxidantien in prädiabetischen BB-Ratten
- Immunmodulation Ernährungstherapie bei Kachexie
- Verbund Ernährung und Risikofaktoren (VERA), Teilvorhaben: Koordination/Datenzentrale Auswertung von Daten zum Versorgungsstatus mit Vitaminen, Niacin- und Jod- sowie Spurenelementstatus
- Untersuchungen zur mikrobiellen Harnstoffverwertung im Dickdarm

Laufende Forschungsvorhaben

- Gesundheit, Ernährung, Krebs (GEK): eine Kohortenstudie zu Ernährung und chronischen Erkrankungen im Rahmen der „European investigation into nutrition and cancer“
- N3-Fettsäuren und Vitamine A und D bei proliferativen, entzündlichen und atherothrombotischen Erkrankungen
- Einfluß einer Kalzium- und Ballaststoff-Supplementierung der Diät auf das Wachstum und die Neubildung von Dickdarmpolypen bei polypektomierten Patienten
- Ermittlung von Risikofaktoren in der Ätiologie des kolorektalen Polypen mit Hilfe einer Fall-Kontrollstudie
- Die Rolle der Lipidperoxidation in der Entstehung des Kwashiorkor
- Fettzufuhr und strukturelle Gehirnentwicklung
- Immunantwort Neugeborener auf Fremdproteine in der Muttermilch
- Einfluß einer mit Omega-3-Fettsäuren und Glutamin angereicherten Ernährung auf Energiestatus und Funktion von immunkompetenten Zellen bei schweren Infektionen
- Neue Ansätze zur Erkennung und Behandlung von Kuhmilcheiweißallergien: Charakterisierung von spezifischen Epitopen definierter Kuhmilchproteine

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

33. Abgeordnete
**Annette
Faß**
(SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um routinemäßige Kontrollen auf den Bundeswasserstraßen durch die regional zuständige Wasserschutzpolizei besser zu koordinieren und damit zeitaufwendige Mehrfachkontrollen innerhalb kürzester Zeit zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. Mai 1997**

Mit der Durchführung von Schiffskontrollen auf den Bundeswasserstraßen nimmt die Wasserschutzpolizei schiffahrtspolizeiliche Vollzugsaufgaben wahr. Aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen ist der schiffahrtspolizeiliche Vollzug Aufgabe der Länder. Danach ist auch die Art der Durchführung und die Koordination der Kontrollen Ländersache.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Wasserschutzpolizeien der Länder seit einigen Jahren Verfahren anwenden, um Mehrfachkontrollen zu vermeiden.

34. Abgeordnete Aus welchen Gründen wurde die Mittelweser
Annette nicht in die Transeuropäischen Netze (TEN) auf-
Faße genommen, und welchen Einfluß hat diese
(SPD) Entscheidung auf einen möglichen Ausbau der
Mittelweser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. Mai 1997**

Das Transeuropäische Wasserstraßennetz (TEN) umfaßt alle wichtigen deutschen Binnenschiffahrtsstraßen. Auch die Mittelweser (nördlich des Mittellandkanals) gehört dazu. Bei der Anpassung der Mittelweser an das 1350 t-Europaschiff, die zwischenzeitlich auf das Großmotorgüterschiff umgestellt wurde, handelt es sich um ein nationales Vorhaben gemäß Bundesverkehrswegeplanung, das nicht die Zugehörigkeit der Mittelweser zum TEN voraussetzt. Daher hängt auch der Fortgang des Ausbaus der Mittelweser allein vom Verlauf der Planfeststellungsverfahren sowie von der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel ab.

35. Abgeordnete Welche Ergebnisse – aufgeschlüsselt nach dem
Annette jeweiligen Flaggenstaat – hat die Hafenstaats-
Faße kontrolle in deutschen Häfen im Jahre 1996 in
(SPD) bezug auf Schiffsmängel erbracht, und welche
Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. Mai 1997**

Im Jahre 1996 wurde in deutschen Seehäfen ein besonders hoher Prozentsatz von mangelbehafteten Schiffen festgestellt, die unter der Flagge Litauens, der Türkei, Maltas, Rußlands, Zyperns, Griechenlands, Panamas, Liberias und der Bahamas fahren.

Die Bundesregierung wirkt im IMO-Unterausschuß „Flaggenstaatliche Implementierung“ darauf hin, daß die Flaggenstaaten stärker ihre flaggenstaatlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit auf See wahrnehmen.

Im Rahmen der Hafenstaatkontrolle werden bei der Auswahl der zu kontrollierenden Schiffe nach den Vorgaben der Pariser Vereinbarung von 1982 und der Hafenstaatkontrollrichtlinie des Rates vom 19. Juni 1995 bestimmte Prioritäten gesetzt. Zu den vorrangig zu überprüfenden Schiffen gehören auch Schiffe eines Flaggenstaates, der über drei Jahre hinweg in der Tabelle der Festhaltungen wegen schwerer Mängel überdurchschnittlich häufig aufgeführt ist.

36. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Wie ist die Zunahme der Festhaltezahlen – 1992: Festhaltequote 2,8%; 1996: Festhaltequote 9,6% – zu bewerten, und welche Konsequenzen müssen aus dieser Zunahme für die Überprüfungsquote von mindestens 25% der fremdflaggigen Schiffe gezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. Mai 1997**

Die Zunahme der Festhaltezahlen in Deutschland wie in anderen Ländern der Pariser Vereinbarung von 1982 ist mit einer verschärften Überprüfungspraxis in den Häfen zu erklären. Konsequenzen für die Überprüfungsquote von mindestens 25% der fremdflaggigen Schiffe ergeben sich daraus für Deutschland nicht.

37. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern für eine wirksame Verbesserung der Fischaufstiegsanlagen an der Staustufe Geesthacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 22. Mai 1997**

Über den Bau eines neuen, wirkungsvollen Fischpasses an der Staustufe Geesthacht, der die vorhandenen Fischaufstiegsanlagen ersetzen soll, ist eine Vereinbarung zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung der Elbe unterschriftsreif abgestimmt, die die Durchführung, Finanzierung und Abwicklung zwischen den Beteiligten regelt.

38. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Gibt es konzeptionelle Vorstellungen über die notwendigen baulichen Maßnahmen, und wenn ja, welche Kosten werden dafür geschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 22. Mai 1997**

Für die baulichen Maßnahmen liegt ein von Fischpaßexperten vorgeschlagener, baureif ausgearbeiteter Entwurf vor, dem der Bundesminister für Verkehr zugestimmt hat. Die neue Anlage soll entsprechend dem heutigen technischen und ökologischen Standard als Rauhgerinne unter Aufgabe der beiden vorhandenen Fischaufstiegsanlagen erstellt werden, um dem durch die verbesserte Wasserqualität vermehrt stattfindenden Fischaufstieg bessere Möglichkeiten zu bieten.

39. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Wer finanziert diese baulichen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 22. Mai 1997**

Die Gesamtkosten für die neue Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Geesthacht betragen nach dem vorliegenden Bauentwurf 2 500 000 DM. Der Bund beteiligt sich in Höhe von 950 000 DM. Diese Summe entspricht den Kosten für die sonst notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den bestehenden Fischaufstiegsanlagen. Die übrigen Kosten werden nach einem internen Verteilungsschlüssel der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung der Elbe aufgeteilt, wobei im Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg Mittel der HEW-Umweltstiftung in Höhe von 600 000 DM enthalten sind.

40. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill**
(CDU/CSU) Wann kann der verbesserte Fischpaß Geesthacht gebaut werden, um damit einen Beitrag zur ökologischen Aufwertung zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 22. Mai 1997**

Die Realisierung der Maßnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen.

41. Abgeordneter **Horst Schmidbauer**
(Nürnberg)
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, bei einer sofortigen Antragstellung der Stadt Nürnberg, die in der Ausgabenlast der Stadt befindliche innerstädtische Straße, genannt Frankenschnellweg, in den Bundesverkehrswegeplan als Bundesstraße oder Autobahn aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. Mai 1997**

Für den von Ihnen angesprochenen innerstädtischen Verkehrsweg zwischen dem Ausbauende der A 73 und der Wiener Straße besteht aus der Sicht des Bundes derzeit keine Veranlassung für eine Übernahme der Baulastträgerschaft.

42. Abgeordneter **Horst Schmidbauer**
(Nürnberg)
(SPD) Bis wann kann bei einer Aufnahme und einer Einstufung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans als Bundesstraße oder als A 77 die Stadt Nürnberg mit einer Finanzierung für den Ausbau, und wenn ja, in welcher Höhe, rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. Mai 1997**

Mit einer Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen ist nach jetzigem Stand erst Anfang des nächsten Jahrzehnts zu rechnen. Ob sich dann – aufgrund aktueller Daten – die Notwendigkeit ergibt, dieses Projekt zu untersuchen und gegebenenfalls dem Parlament für eine Aufnahme in einen aktualisierten Plan als Bundesautobahn vorzuschlagen, wird dann zu entscheiden sein.

43. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung mit oder ohne Umwidmung in eine Bundesstraße oder Autobahn und die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan Möglichkeiten für die Stadt Nürnberg, Zuschüsse aus Bundesmitteln für den von der Stadt Nürnberg geplanten Ausbau des Frankenschnellwegs zu erhalten, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. Mai 1997**

Der Bund gewährt den Ländern erhebliche Finanzhilfen u. a. im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit und die Aufnahme von Vorhaben in das Landesförderprogramm trifft das Land in eigener Zuständigkeit. Der Bund hat darauf keinen Einfluß. Anträge müssen an die Landesregierung bzw. an die von der Landesregierung bestimmten Stellen gerichtet werden. Das Bundesministerium für Verkehr ist nicht in das Antragsverfahren eingebunden.

Der Förderhöchstsatz (Bundesmittel) ist auf 75% der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt. Auf eine Förderung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

44. Abgeordneter
**Achim
Großmann
(SPD)**
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage in der Zeitschrift „DIE ZEIT“ vom 25. April 1997, daß das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im März 1997 eingerichtete verbilligte Kreditprogramm für junge Familien und Alleinerziehende in Höhe von 2 Mrd. DM dem Adressatenkreis nicht zugute kommen kann, da sich die für die Abwicklung verantwortlichen Spar- und Bausparkassen weigern, über das KfW-Programm Auskunft zu geben, bzw. den Interessenten bei der Antragstellung behilflich zu sein, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 26. Mai 1997**

Das Programm zur Förderung des Wohneigentums für junge Familien wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau seit 19. März 1997 mit Sonderkonditionen ausgestattet als einer der Beiträge zum Konzept der Bundesregierung zur Verstetigung beschäftigungsfördernder Investitionen.

Die Kreditinstitute wurden über dieses Programm bereits seit Mitte März dieses Jahres informiert. Die KfW informiert in regelmäßigen Veranstaltungen die Kreditinstitute über die Modalitäten der Antragstellung und der Darlehensgewährung. Daneben sind auch die Zentralinstitute der Kreditwirtschaft bemüht, das Programm noch weiter bekannt zu machen.

Das Interesse an diesem Programm ist nicht nur bei Privatpersonen, sondern ebenfalls bei Kreditinstituten sehr groß. Allein seit Ende März sind Kreditanträge von über 50 Mio. DM bei der KfW eingegangen. Es wurden bereits rd. 500 Kreditzusagen über insgesamt rd. 40 Mio. DM erteilt. Von etwaigen Verzögerungen in der Startphase abgesehen, kann von einer Verweigerungshaltung der Banken nicht gesprochen werden. Das rege Interesse der Bauinteressenten veranlaßt die Banken im übrigen dazu, das KfW-Programm bei der Finanzierungsberatung zu berücksichtigen.

45. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich einige Sparkassen-Institute die Vermittlung von KfW-Krediten an private Interessenten zu Unrecht bezahlen lassen und KfW-Kredite nur in Kombination mit hauseigenen Finanzierungsmodellen anbieten?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 26. Mai 1997**

Nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der KfW ist die Erhebung von pauschalen Gebühren bei der Kreditvergabe ausgeschlossen. Durch die Zinszahlung der Kunden sind die Bearbeitungs- und Verwaltungskosten der Kreditinstitute für die Vergabe eines KfW-Darlehens abgegolten. Praktisch treten solche Verstöße allenfalls sehr selten auf, da die Kreditinstitute auch aus anderen Programmen mit den Bestimmungen der KfW vertraut sind.

Die Verknüpfung des KfW-Kredits mit weiteren Finanzierungen ist in dem Programm ausdrücklich vorgesehen, da der KfW-Kredit aus dem Programm zur Förderung des Wohneigentums für junge Familien nur bis zu 20% der Gesamtkosten abdeckt.

46. Abgeordnete
**Christine
Kurzhaus**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe in den Jahren seit 1990 jeweils jährlich Mittel aus den Programmen der Städtebauförderung von den Gemeinden des Leipziger Südraumes in Anspruch genommen werden konnten, und in welcher Höhe diese Mittel dort 1997 und in den Folgejahren voraussichtlich zur Verfügung stehen werden?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 23. Mai 1997**

Die Sächsische Staatsregierung hat mit Kabinettsbeschuß (Nr. 02/0518 vom 24. September 1996) festgelegt, welche Gemeinden der Leipziger Südraum umfaßt. Von diesen Gemeinden haben seit 1990 Mittel aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung erhalten:

geförderte Gemeinden des Leipziger Südraumes	bewilligte Bundes- und Landesmittel (in TDM)	davon an die Gemein- den in den Jahren 1997 ff. noch auszu- zahlen (in TDM)
Böhlen	1 086,40	1 000,000
Borna	15 472,50	3 252,118
Espenhain	1 937,00	768,35
Groitzsch	9 456,39	2 705,976
Großpösna	1 942,00	1 650,000
Hainichen	86,10	0
Kitzscher	2 800,00	923,570
Liebertwolkwitz	5 340,00	2 622,526
Lobstädt	8 039,74	3 097,950
Markkleeberg	32 138,40	13 590,614
Markranstädt	3 770,00	0
Mölbis	86,00	0
Neukieritzsch	1 683,80	1 600,000
Pegau	5 331,00	2 038,268
Regis-Breitingen	3 125,30	1 949,636
Rötha	4 202,70	1 300,000
Zedlitz (Wyhratal)	536,51	0
Summe	97 033,84	36 499,008

Bei den Beträgen handelt es sich um die Gesamtsumme der Bundes- und Landesmittel, die den Gemeinden von 1990 bis einschließlich 1997 in folgenden Programmen bewilligt wurden:

- Sofortprogramm 1990/91
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebauliche Modellvorhaben
- Erschließung von Wohngebieten
- Städtebauliche Planungsleistungen

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Programmes Städtebauliche Planungsleistungen weitere 41 Gemeinden des Leipziger Südraums mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt 1 531,15 TDM gefördert.

Die Gemeinden wurden auf Vorschlag des Freistaates Sachsen in die Bund-Länder-Programme aufgenommen.

Die Gemeinden bekommen die bewilligten Fördermittel in mehreren (in der Regel: fünf) Jahresraten ausgezahlt. Aufgrund dessen stehen den Gemeinden auch noch in den folgenden Jahren Kassenmittel zur Verfügung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den neuen Ländern auch in den kommenden Jahren Finanzhilfen zur Städtebauförderung bereitzustellen. Der Freistaat Sachsen hat dann erneut dem Bund vorzuschlagen, welche Mittel davon die Gemeinden des Leipziger Südraums erhalten sollen.

47. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Welche bundeseigenen Gebäude wurden bisher auf Eignung zur Unterbringung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie für die „Kopfstellen“ der Bundesministerien, welche ursprünglich in das ehemalige Preußische Herrenhaus ziehen sollten, geprüft, und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung dabei gekommen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 22. Mai 1997**

Es wurden alle bundeseigenen Gebäude, die sich in Parlamentsnähe befinden und über ausreichende Flächen verfügen, überprüft. Für die gemeinsame Unterbringung des sogenannten Hexagon konnte unter Berücksichtigung der Kriterien einer zeitgleichen Unterbringung mit Parlament und Bundesregierung und eines angemessenen Gebäudes keine geeignete bundeseigene Liegenschaft gefunden werden.

Die Prüfungen für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dauern an.

48. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Bei welchen dieser Bundesministerien ist ein Verbleiben des Bundesministeriums in ihrer gegenwärtig genutzten Berliner Außenstelle ausgeschlossen (bitte mit Nennung der Gründe)?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 22. Mai 1997**

Ausgeschlossen ist dies für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, da die Berliner Außenstelle für die dauerhafte Unterbringung ungeeignet ist.

49. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Welche Broschüren – u. a. Öffentlichkeitsmaterialien zu den Themenschwerpunkten Bauen, Wohnen, Mieten, Umzug von Parlament und Regierung – wurden bisher im Jahr 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, anderer Bundesministerien und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung produziert bzw. herausgegeben, und was ist diesbezüglich im Jahr 1997 noch geplant (bitte einzeln Titel, Auflagenhöhe und Herstellungskosten)?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 22. Mai 1997**

Zu den Themenbereichen „Bauen, Wohnen pp“ und „Umzug von Parlament und Regierung“ haben das Presse- und Informationsamt und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 1997 bisher folgende Publikationen herausgegeben:

1. Broschüre „Bau- und Wohnfibel“
400 000 Exemplare
350 000 DM
2. Broschüre „Wohngeld“
700 000 Exemplare
260 000 DM
3. Broschüre „Hinweise zur Erstellung von Mietspiegeln“
7 500 Exemplare
32 000 DM
4. Broschüre „Planen und Bauen von Gebäuden in hochwassergefährdeten Gebieten – Hochwasserschutzfibel“
10 000 Exemplare
52 000 DM
5. Faltblatt „Der Weg zur eigenen Wohnung – mit Hilfe der Eigenheimzulage“
75 000 Exemplare
33 000 DM
6. Video „Berlin? Berlin! – Der Film zum Bauen in Berlin“ (Aktualisierung)
100 Exemplare zur Präsentation bei Ausstellungen
17 000 DM (50%ige Mitfinanzierung gegenüber Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr in Berlin)

Geplant sind nach derzeitigem Stand folgende Publikationen:

1. Diskette „Wohngeld“
100 000 Exemplare
30 000 DM
2. Faltblatt „So hilft der Staat beim Bauen – die Fördermöglichkeiten für Wohnungsbau, Modernisierung und Instandsetzung auf einen Blick“
50 000 Exemplare
42 000 DM
3. Faltblatt „Förderprogramm zur CO₂-Einsparung bei Wohngebäuden in den alten Bundesländern“
Auflage und Kosten noch offen
4. Broschüre „Kostengünstiges Planen und Bauen – Ratgeber für Verträge rund um's Bauen“
Auflage und Kosten noch offen
5. Broschüre „Kostensenkung bei der Bereitstellung und Erschließung von Wohnbauland“ (Arbeitstitel)
Auflage und Kosten noch offen
6. Broschüre „Wohnen im Alter“ – Planung, Ausstattung, Hilfsmittel
Auflage und Kosten noch offen
7. Broschüre „Bundeshauptstadt Berlin“
100 000 Exemplare
120 000 DM
8. Diskette „Bundeshauptstadt Berlin“
10 000 Exemplare
30 000 DM
9. Broschüre „Hauptstadtplanung für Berlin“ (Arbeitstitel)
Auflage und Kosten noch offen
10. Faltblatt „Die Planung für Berlin als Bundeshauptstadt“
Auflage und Kosten noch offen
11. Broschüre „Bundesstadt Bonn – Stadt mit Zukunft“ (Arbeitstitel, gemeinsame Herausgabe mit der Stadt Bonn)
Auflage und Kosten noch offen

Geplant sind für 1997 außerdem Broschüren/Faltblätter zu den Themenbereichen „Baugesetzbuch“, „Wohnungsgesetzbuch“ und über die Wohnstandorte in Berlin.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

50. Abgeordneter
Heinz Schmitt (Berg)
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die Hälfte des am 14. März 1997 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, verkündeten 2,5 Mrd. DM-Programms für Hochschulbau – also 1,25 Mrd. DM – keine Investitionen des Bundes sind, sondern von den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aufgebracht werden müssen, und bedeutet die Ankündigung, daß die Bundesregierung beabsichtigt, in ihrer mittelfristigen Finanzplanung die Ausgaben für den Hochschulbau entsprechend zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 20. Mai 1997

Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers hat den Ländern sowohl im März 1997 als auch jetzt wieder angeboten, im Wege des Leasings 2,5 Mrd. DM in den Hochschulbau zu investieren. Damals wie heute ist sowohl von Dr. Jürgen Rüttgers wie auch in anderen diesbezüglichen Verlautbarungen des Hauses stets von zusätzlichen Bauinvestitionen für den Hochschulbau gesprochen worden. Daher ist es zutreffend, daß die Hälfte dieser Mittel – wie in Artikel 91 a Abs. 4 Satz 1 GG festgeschrieben – von den Ländern aufzubringen ist. Zusätzliche Mittel zur Refinanzierung von Leasing-Vorhaben werden innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung nicht benötigt, da die im Rahmen der Refinanzierung anfallenden Raten erst danach anfallen.

51. Abgeordneter
Heinz Schmitt (Berg)
(SPD)
- Ist es richtig, daß zusätzliche positive Beschäftigungseffekte aufgrund des Programms frühestens im Laufe des Jahres 1998 zu erwarten sind, da der Planungsausschuß erst im Sommer/Herbst 1997 über das Programm beschließt und die erforderlichen vollständigen Projektplanungen bzw. Wirtschaftlichkeitsnachweise auch erst erarbeitet werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 20. Mai 1997

Aufgrund der im August 1996 in Kraft getretenen Novelle des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG), die die Mitfinanzierung von Leasing-Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, verhandeln Bund und Länder seit Herbst 1996 intensiv über die Möglichkeiten und

Voraussetzungen der Mitfinanzierung solcher Vorhaben. Dementsprechend haben die Länder mit ihren Anmeldungen zum 27. Rahmenplan ca. 50 Vorhaben genannt, die ein Bauvolumen von ungefähr 2,5 Mrd. DM umfassen. Hierbei handelt es sich sowohl um von den Ländern bereits fest beabsichtigte und demgemäß entsprechend angemeldete Vorhaben als auch um Vorhaben, die nur möglicherweise als Leasing-Vorhaben realisiert werden sollen. Aufgrund dieser Anmeldungen geht die Bundesregierung davon aus, daß die erforderlichen Ausschreibungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen so rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß nach der Verabschiedung des 27. Rahmenplans schon im Herbst 1997 Bauvorhaben mit zusätzlichen positiven Beschäftigungseffekten in Angriff genommen werden können. Angesichts dieses Zeitablaufs versteht es sich, daß der Schwerpunkt der Investitionen erst in 1998 und den Folgejahren auftreten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

52. Abgeordneter
Dr. Otto
Graf Lambsdorff
(F.D.P.)

Kann die Bundesregierung den Bericht der Financial Times vom 12. Mai 1997, Seite 2, über Höhe, Quellen und Verwendung des vom zairischen Diktator Mobutu gehaltenen Privatvermögens bestätigen, insbesondere dahin gehend, daß Kredite und Hilfszahlungen fortwährend an das Mobutu-Regime geleistet wurden, obwohl bekannt war, daß diese zur persönlichen Bereicherung Herrn Mobutus umgeleitet und entwendet wurden?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 26. Mai 1997

Zaire hat bis zum Suspendierungsbeschluß der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Januar 1992 von der Bundesregierung Unterstützung im Rahmen der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit erhalten. Schwerpunkte der Zusammenarbeit waren die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Wasserversorgung und ländliche Entwicklung.

Im Rahmen der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Kredite oder Zuschüsse (Finanzielle Zusammenarbeit) grundsätzlich nur zur Finanzierung konkreter Programme und Projekte vergeben. Die Kontrolle der Mittelverwendung wird dabei von den deutschen Durchführungsorganisationen sichergestellt. In der Technischen Zusammenarbeit erfolgt die Unterstützung in Form von Direktleistungen wie bei der Entsendung von Beratern und der Lieferung von Ausrüstungsmaterial. Ein Zugriff Mobutus auf Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit war daher nicht möglich.

Seit dem Suspendierungsbeschluß der EU hat die Bundesregierung in Zaire nur noch Vorhaben fortgeführt, die direkt der notleidenden Bevölkerung zugute kamen. Neue Mittel wurden nur noch für die Beseitigung von Flüchtlingsschäden in der Kivu-Region (Ost-Zaire) bereitgestellt.

Der IWF hat an Zaire von 1972 bis 1989 Kredite in Höhe von 1 448,79 Mio. SZR ausgezahlt (genehmigt: 2 597,49 Mio. SZR); davon 919,30 Mio. SZR von 1982 bis 1989 (genehmigt: 1 291,00 Mio. SZR); seit 1989 gab es für Zaire kein IWF-Programm mehr.

Das Land hatte, wie jedes andere IWF-Mitglied, Anspruch auf IWF-Hilfe bei Zahlungsbilanzproblemen. Die Kreditgewährung des IWF war aber mit wirtschaftlichen Auflagen verbunden, die auf die Überwindung der Zahlungsbilanzposition abzielten. Wenn diese Auflagen nicht erfüllt wurden, wurden die Auszahlungen suspendiert.

Die Ausweitung der Kreditvergabe des IWF Anfang der achtziger Jahre erfolgte zur Unterstützung eines Programms zur Liberalisierung der Preise sowie angemessener Wechselkurse.

Bonn, den 30. Mai 1997